

An die Schulleitung

z.Hd. Fr. Weigel

Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung
(nach BaySchO §§ 31- 36, BayEUG Art. 52)

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

wohnhaft (Straße Hausnummer, PLZ, Ort): _____

Klasse _____

Wir stellen hiermit den Antrag auf

- ☐ mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung) und des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung)

- ☐ in allen Fächern
☐ in folgenden Fächern: _____.

- ☐ mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung).

- ☐ mögliche Maßnahmen des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung)

- ☐ in allen Fächern
☐ in folgenden Fächern: _____.

- ☐ Wir verzichten auf Nachteilsausgleich und Notenschutz.

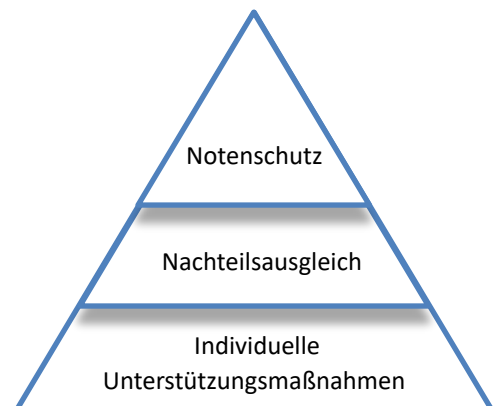
- ☐ Wir beantragen eine Neuüberprüfung.

Uns ist die Einteilung der Maßnahmen bekannt in

Notenschutz: bei Leistungsnachweisen; auf einen wesentlichen Kernbereich einer Leistung wird verzichtet; benötigt eine Zeugnisbemerkung

Nachteilsausgleich: nur bei Leistungsnachweisen; Prüfungsbedingungen werden angepasst, wesentliche Leistungen werden gewahrt; keine Zeugnisbemerkung

Individuelle Unterstützungsmaßnahmen: nicht bei Leistungsnachweisen; pädagogische, methodische, organisatorische oder technische Hilfsmittel im täglichen Unterricht und in der Schulgemeinschaft; werden im Rahmen der räumlichen, technischen und personellen Möglichkeiten von der Schule gewährt (vgl. Auch § 32 der BaySchO)



Wir wünschen einen Austausch von Informationen, die für die Prüfung der Genehmigung von Nachteilsausgleich und Notenschutz nötig sind. Dieser Austausch erfolgt zwischen der Schulleitung, den zuständigen Schulpsychologen, Beratungslehrern und den unterrichtenden und zuständigen Lehrkräften.

Bei Bedarf kann dieser Nachteilsausgleich/Notenschutz jederzeit erweitert bzw. geändert werden. Ein Verzicht kann für jedes Schuljahr spätestens Ende der ersten Unterrichtswoche abgegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten